



Aktenzeichen: 101/1/Wa

Datum: 28.11.2019

Hinweis:

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat

**6. Änderung der Hauptsatzung (-HS-) der Stadt Frankenthal (Pfalz)**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Hauptsatzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) wird wie folgt geändert:

1. § 11 wird um folgenden Absatz 6 ergänzt:

(6) Stadtratsmitglieder, die an der papierlosen Ratsarbeit teilnehmen, erhalten auf Antrag für die Nutzung ihres privaten Endgerätes pro Wahlperiode einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 400,00 €.

2. § 17 wird wie folgt geändert:

(1) Die Änderung der Hauptsatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die geänderten Bestimmungen der Hauptsatzung der Stadt Frankenthal in der Fassung vom 28.08.2019 außer Kraft.

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

**Begründung:**

Die papierlose Ratsarbeit trägt zum Klimaschutz bei und minimiert Kosten. Es werden erhebliche Mengen an Papier und Druckertoner beim Druck sowie Kraftstoff beim Versand eingespart. Zusätzlich wird das Druckerei- und Poststellenpersonal deutlich entlastet.

Um den Ratsmitgliedern den Kauf eines geeigneten mobilen Endgerätes zu ermöglichen und damit einen Anreiz zu schaffen, an der papierlosen Ratsarbeit teilzunehmen, ist ein einmaliger Zuschuss pro Wahlperiode in Höhe von 400,00 € angemessen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

Anlage